



Hildesheim, 27.08.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

ich hoffe, ihr und Sie alle konnten sich in den Ferien gut erholen und neue Kraft tanken.

Bereits vor den Ferien hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass

**am Donnerstag, 2. September 2021, alle getestet in die Schule kommen müssen.**

Folgende weiterführende Regeln gelten:

- Für die ersten sieben Tage (2.9. bis 10.9.2021) sind tägliche Selbsttestungen zu Hause verpflichtend.
- Danach werden die regelmäßigen Tests dreimal pro Woche (Montag, Mittwoch, Freitag) erfolgen. Ausgenommen von der Testpflicht sind vollständig geimpfte und Genesene mit entsprechendem Nachweis.
- Nachttestungen in der Schule können nicht mehr durchgeführt werden.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Gebäude und im Unterricht ist verpflichtend. Die Jahrgänge 9 und 10 müssen eine medizinische MNB tragen. Ausreichende Pausen werden dabei berücksichtigt.
- Auf dem Schulhof wird die Kohortenregelung eingehalten, dann muss dort keine Maske getragen werden!
- Eine Befreiung von der Präsenzpflcht ist nur noch im Härtefall möglich und muss mit einem ärztlichen Attest bei der Schulleitung beantragt werden.

Falls Sie im Urlaub in einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet waren, beachten Sie bitte die geltenden Quarantänevorschriften.

Ich wünsche allen einen guten Start nach den Sommerferien und viel Erfolg im neuen Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Bormann  
Oberschulrektorin  
St.-Augustinus-Schule